

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.555.546

**Begutachtungsverfahren
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die
Bundesstaatsanwaltschaft beschlossen und das Richter- und
Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die
Strafprozeßordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert
werden (Bundesgesetz zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft,
BuStAG)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 30. Juni 2026 unter der Geschäftszahl 2026-0.549.789 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesstaatsanwaltschaft beschlossen und das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Strafprozeßordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Bundesgesetz zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft, BuStAG), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Hinsichtlich der **finanziellen Auswirkungen** ist festzuhalten, dass zwar die Mehrkosten resultierend aus der Errichtung der Bundesstaatsanwaltschaft in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ausgewiesen werden, allerdings offenbleibt, inwieweit durch die Einbindung der Generalprokuratur und der dzt. Sektion V des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) in die neue Bundesstaatsanwaltschaft Effizienzpotenziale lukriert werden können.

Allgemein erscheinen die in der WFA angegebenen Kosten vorrangig eine grobe Schätzung darzustellen. So wird in den Erläuterungen ausgeführt, dass die mit dem Vorhaben verbundenen finanziellen Auswirkungen nach Maßgabe des weiteren Abstimmungsprozesses näher zu beziffern sein werden. Auch die in der WFA angegebenen Mietkosten sind lediglich kalkulatorische Kosten, da – wie in der WFA ausgeführt – die tatsächlichen Mietkosten vorab schwer abschätzbar seien.

Zum Personalbedarf wird angemerkt, dass die Personalkosten sowohl aufgrund eines Personalmehrbedarfs im Supportbereich iHv 9 VBÄ (für 10 StA) als auch der Höherbewertung von Planstellen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich insgesamt sehr hoch erscheinen.

Darüber hinaus ist offen, ob bzw. inwieweit mit dem geplanten Entwurf eine Änderung der Budgetstruktur der UG 13 beabsichtigt ist. So wird mit § 9 „Verwaltungsdirektion“ eine eigene Verwaltungseinheit geschaffen, die über eine bloße Geschäftsstelle hinausgeht. Die Aufgaben umfassen lt. Erläuterungen den gesamten Justizverwaltungsbereich. So ist die gesamte Ressourcenverwaltung der Bundesstaatsanwaltschaft umfasst. Als nachgeordnete Dienstbehörde soll ihr lt. Erläuterungen insoweit eine beschränkte Personal- und Budgethoheit zukommen, als ihr die Planstellen und die erforderlichen Budgetmittel vom BMJ zugewiesen werden sollen. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sollte sowohl aus verwaltungsökonomischen als auch aus Kostengründen budgetär die Bundesstaatsanwaltschaft beim dzt. Detailbudget „13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur“ angesiedelt werden.

Zur Bedeckung ist festzuhalten, dass diese im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel im BFG 2027 und BFG 2028 sowie innerhalb der Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2029ff zu erfolgen hat. Zusätzliche Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Es darf darüber hinaus auf folgende redaktionelle Versehen hingewiesen werden:

Erläuterungen:

Seite 1: „terminologischen Anpassungen“

Seite 2: „im Kapitel Verfassung, **Menschenechte** und Verwaltung“

Seite 6: „nach dem **Ender** der Funktionsperiode“

Seite 10: „Für erstere scheinen Dienstbeschreibungen generell nicht sachgerecht und **dahert** obsolet.“

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

Wien, 27. Juli 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt